**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 46 (1930)

**Heft:** 21

**Artikel:** Wettbewerb der Einwohnergemeinde Baden zur Erlangung von

Projekten für die Beseitigung der Niveauübergänge der

Durchgangsstrassen auf dem Gebiet der Gemeinde Baden [Schluss]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-576934

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fung an die Bezirks, und Kreisspitäler auf den 26. Oktober 1930 angesett. Nach dem Gesetzsentwurf soll die tantonale Krankenanstalt in Narau, abgesehen von verschiedenen baulichen Berbessertwurg en und von einem Umbau im Bentralgebäude erweitert werden durch die Erstellung der erforderlichen Räume für a) die Frauenklinik, b) die Augenklinik, c) die Prosektur, d) die Unterbringung der Leichen und die Durchführung der Gektionen. Im weitern sieht das Gesetz staatliche Beiträge von 20 die 40 % an die Reus, Ums und Erweiterungsbauten der Bezirksspitäler und Pssegeanstalten vor, auch sollen die Bezirksspitäler und Pssegeanstalten jährliche Beiträge an den Betrieb von zusammen mindestens 200,000 Fr. erhalten.

## Wettbewerb der Einwohnergemeinde Baden zur Erlangung von Projekten für die Beseitigung der Niveauübergänge der Durchgangsstrassen auf dem Gebiet der Gemeinde Baden.

(Rorrespondeng.)

(Schluß.)

Projekt Nr. 19: "1930". Das Unterfangen der Häufer an den Unterführungsrampen der Bruggerstraße und der Zürcherstraße ist kostspelig und führt zu Schwiestigkeiten. Platverhältnisse auf dem Schloßbergplatz erslauben die Verkehrsregelung in dem vorgeschlagenen Sinne nicht. Zusahrt zum Güterbahnhof nicht abgeklärt.

nicht. Zufahrt zum Güterbahnhof nicht abgeklärt. Bei der Unterführung der Mellingerstraße ist die Linienführung stüssig, Abzweigung des Parallelweges zum "Falken" bei Straßenkreuzung "Eintracht" ungünstig. Kreisel Schulhausplatz liegt stark im Gefälle und ist unannehmbar. Neue Berkehrsorganisation auf dem Bahnhosplatz zu kompliziert.

Beim Stadtlurm ift die Erweiterung des Turmdurchganges um 2,25 m unzulässig. Die einseltige Freilegung des Turmes auf der Oftselte befriedigt nicht. Parkplat in der Turmpartie ist verkehrstechnisch nicht zulässig.

Der Engpaß bei ber Babftraße wird gelöft burch eine neue Entlaftungsftraße langs Bahnhofweg.

Projekt Nr. 20: "Phönix". Mit Ausnahme des Straßenstückes Hochbrücke Mellingerftraße ist die Lintensührung im allgemeinen stüssig, biegt bei der Bäckeret des Konsumvereins Baden etwas scharf ab. Parallelweg beim Kaushaus Schloßplat auf alter Höhe ist gut. Die vorgesehenen kleinen grünen Flächen würden besser als Partplätze hergerichtet. Betreffend Parallelweg beim "Falken" ist das gleiche zu sagen wie bei Projekt Nr. 7.

Beim Stadtturm genfigt auf der Westseite ein Trottoir von 1,50 m Breite nicht; die neue östliche Fahrbahn ist mit 3 m lichter Wette zu schmal.

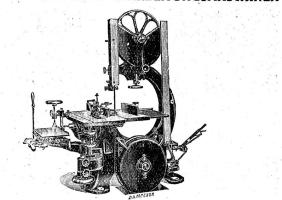
Projekt Nr. 21: "Turm". Die Unterführungen sind befriedigend gelöft. Bei der Rampe Bruggerstraße sind teure Anpassungsarbeiten notwendig.

Der Verkehrsplat beim Schulhaus ift zu groß.

Troh der starken Eingriffe in die bestehenden Bershältnisse wird beim Turm keine bestriedigende Lösung erzielt. Der Winkel Wette Gasse Turmdurchbruch ist zu ihrose mit direkter Verdindung Theaterplah: Schloßbergsplah ist wirtschaftlich nicht gerechtsertigt und ermöglicht keine rationelle überbauung der Restparzellen.

Projekt Nr. 30: "Zuba". Beide Unterführungen ahnlich dem Entwurf Nr. 7, jedoch in der Linienführung stiffiger als dieser. Anschluß Güterbahnhof ift verfehlt. Zu weitgehende Aufteilung der Plätze durch Berkehrssinseln. Der vorgesehene Anschluß der Falkenbraueret gesnigt nicht.

## SÄGEREI. UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

6a

# A. MULLER & CIE. &: - BRUGG

Beim Stadtturm ift der Borschlag mit zwei getrennten Fahrbahnen und Einbau von Arkaden für die Fußgänger annehmbar.

Die Berbreiterung ber Babftraße auf altem Traffe vermittelft Arladen in gebrochener Linie befriedigt nicht.

Projekt Nr. 35: "Barrieren fort". Die beiden Unterführungen find im allgemeinen befriedigend gelöft. Die Absentung des Schulhausplates ist nicht erwünscht.

Nicht gut ist die Lösung beim Stadtturm. Eine Berbreiterung des Durchganges auf 7 m durch Schwächung der Gundmauern erscheint aus bautechnischen Gründen nicht zulässig.

Die Ausführung der Olrainstraße in diesem Ausmaße und mit diesem Auswand läßt sich nicht rechtsertigen. Ihre Einmündung in die Welte Gasse führt zu unklaren Berkehrsverhältnissen.

Brojekt Nr. 42: "Königin Agnes". Im alls gemeinen gute flussige Linkensuhrung. Beim Ablenker Bürcherstraßes "Linde" wird Gegensteigung vermieden, allerdings unter Opserung verschledener Gebäude.

Das Längenprofil der für die Zukunft als Reserve vorgesehenen Tunnelstraße ist gut. Ihre beidseitigen Anschlußpunkte liegen außerhalb der Untersührungsrampen, was ihre spätere Durchsührung erleichtert.

Güterbahnhof ift zweckmäßig angeschloffen. Die Abbiegung der Zürcherstraße bei der obern Bahnhofstraße ift richtig.

Beim Stadtturm find die Disspositionen im allgemeinen gut; dagegen befriedigt die Freilegung des Turmes auf der Oftsette des Gebäudes nicht.

#### C. Richtlinien.

Aus den Verkehrszählungen und den Beobachtungen der Preisrichter ist die Tatsache sestzuhalten, daß die Verkehrsschwierigkeiten auf das Bestehen der beiden Niveausbergänge und den Engpaß beim Stadtturm zurückzuführen sind, und zwar in der Hauptsache wegen des stoßweise einsehenden Lokalverkehrs. Die nächstliegende Aufgabe besteht deshalb in einer Beseitigung dieser Hemminisse, wobei seht schon Bedacht zu nehmen ist auf eine später mögliche Erstellung einer Umgehungsstraße, mit Ableitung des Fernverkehrs aus dem Stadtkern. Der Ausbau soll dabei, wenn immer möglich, etappenweise erfolgen können.

Am bringlichsten erscheint eine Berbreiterung des Durchganges beim Turm, in zweiter Linie die Beseitigung des Niveau Aberganges der Bruggerstraße und in dritter Linie die Beseitigung des Niveau Aberganges beim Falken.

a) Berbefferung ber Berhaltniffe beim Turm. Der Turmburchgang hat vor Jahrzehnten bereits eine Erweiterung erfahren, die bis an bie Grenze bes

Bulässigen ging.

Die bestehende Toröffnung mit 4,8 m Breite genügt für eine Einbahnstraße. Das Preisgericht hält die Schaffung einer zweiten Fahrspur als notwendig; sie wird am besten auf der Ostseite mit einer Mindestbreite von 4,4 m erstellt. Beidseitig der Fahrbahn ist je ein 3 m breiter Fußgänger-Durchgang vorzusehen.

Eine einseltige ober völlige Freilegung bes Turmes

würde bas geschloffene Stadtbild beeintrachtigen.

b) Beseitigung des Niveauscherganges Bruggerstraße. Eine Beseitigung des Niveau überganges der Bruggerstraße der übergang im Bereiche der Mellingerstraße auf, weil der übergang im Bereiche der Station liegt und deshalb zu Rangierzwecken öfters gesichlossen wird, und weil der Berkehr, insbesondere auch der Fußgänger- und Fahrradverkehr erheblich stärker ist als auf der Mellingerstraße.

Das Preisgericht erachtet es als unzulässig, den bestehenden übergang eingehen zu lassen, ohne wieder bestriedigenden Ersat zu schaffen, weil dadurch für den Lokalverkehr und insbesondere für den Berkehr aus dem Industriediertel nach den Wohnquartieren zu große Um-

mege entfteben murben.

Die Ereignisse bes Weitbewerbes zeigen, daß als zweidmäßigste Lösung nur eine Unterführung in Frage kommt, entweder an der Stelle des jehigen Niveau-Aber-

ganges oder etwa 50 m füblich davon.

Die Erstellung einer überführung kann, auch bei Berlegung des überführungspunktes, nicht in Frage kommen, weil auf der Seite der Altstadt die nötige Entwicklungslänge für ein slüssiges Trasse sehlt und die benachbarten Häuser stark beeinträchtigt würden.

Die Erstellung einer Untersührung im Zuge ber bestehenden Straße bedingte nicht nur eine Umlenkung des Verkehrs mährend vielen Monaten, sondern auch kostspielige Anpassungsarbeiten bei den bestehenden Bauten längs der Untersührungsrampen. Immerhin wäre es möglich, durch hochliegende breite Gehwege für die Ans

ftoger annehmbare Berhaltniffe zu fcaffen.

Eine Unterführung in der Richtung Schloßbergplats. Gftühl erlaubt die Ausführung ohne Berkehrsumleitung. Sie erfordert hinter dem Augarten einen tiefen Einschnitt, gestattet aber anderseits eine freiere Gestaltung der Liniensührung und des Straßenquerschnittes; sie kann an beiden Rampenenden gut und stüssig an die bestehende Straße angeschlossen werden.

Das von den Wettbewerd-Teilnehmern gelieferte Material genügt nicht, um jett schon zu entscheiden, welche von den beiden Lösungen die wirtschaftlichere ist. Um diese Frage abzuklären, ist es notwendig, für beide detaillierte Projekte und Koskenvoranschläge aufzustellen.

c) Beseitigung des Aberganges beim "Falsten". Eine erste und wesentliche Erleichterung der Bershältniffe bei der "Eintracht" wird durch die von der Gemeinde Baden am Rand des Kreuzlibergwaldes vorgesehene Umgehungsstraße; Zürcherstraße-äußere Mellingerstraße geschaffen.

Der Wettbewerb hat ergeben, daß eine Aberschrung praktisch ausgeschlossen ift. Bei einer solchen ware die zu überwindende Höhendifferenz größer als bei einer Unterschrung; die Rampen würden deshalb bei gegebener Maximalsteigung länger und das Ortsbild um so stärker

in Mitleibenschaft gezogen.

Der Wettbewerb hat ferner ergeben, daß auch Borschläge, welche die Aberführungsstelle südlich gegen die Bürcherstraße ober nördlich an den Abhang des "Stein" verlegen, zu keinen annehmbaren Lösungen führen.

Die Beseitigung des Niveau Aberganges beim "Falken" kann beshalb nur durch eine Unterführung gelöft werden.

Eine solche an der Stelle des heutigen Niveausther ganges ergäbe eine schlechte, nicht flüsste Liniensährung; sie würde zudem eine Berkehrsabsperrung während der Bauzeit zur Folge haben. Es kann somit nur eine Unterführung südlich des bestehenden Riveau-Aberganges in Frage kommen.

Für die Abzweigung der Zürcherftraße von der Mellingerftraße sind zwei Lösungen denkbar. Die eine mit Beibehaltung der jetzigen Linien, und die andere mit Verlegung der Abzweigung ungefähr dei der obern Bahnhofftraße. Die erste Lösung ergibt Schwierigkeiten sit die anstoßenden Liegenschaften und eine koftspielige Ausgestaltung der Abzweigung; die zweite Lösung nimmt Rücksicht auf die spätere Umgehungsftraße (Tunnel).

- d) Engnis Babstraße. In Bezug auf die Beifettigung des Engnisses der Babstraße hat der Bette bewerb ergeben, daß der Erstellung von Entlastungsstraßen entweder längs des Olrains oder längs des Bahnhofareals der Borzug zu geben ist vor der Erwelterung der bestehenden Babstraße. Immerhin wird et sich empsehlen, auch in der Badstraße eine Berbreiterung durch zurückgesette Baulinten vorzubereiten.
- e) Künftige Entlastungsstraße. Der Bett bewerb hat für eine Umgehungsstraße ösilich der S. B. B. Linie keine annehmbare Lösung gezeitigt; er hat auch su eine westliche Entlastungsstraße nicht die nötige Ablidung gebracht. Diese Frage kann erst durch weitere Studien gelöst werden. Jedenfalls ist es ratsam, vor desnitiver Festlegung der Untersührungen auch die Lage der künstigen Umgehungsstraße zu bestimmen und deren Durch sührung durch Festlegung von Baulinien zu sichern.

#### D. Pramierung.

Nach wetterer überprüfung der Bor- und Nachtile der in engerer Bahl verbliebenen Entwürfe gelangt das Preisgericht zu dem Ergebnis, daß keines der Projekt allen Anforderungen gerecht wird und infolge dessen kein erster Preis erteilt werden kann. Es stellt alsdann solgende Rangordnung und Preisverteilung sest:

- 1. Rang, Entwurf Nr. 42, Rennwort: Königin Agnes, Preis Fr. 3200.
- 2. Rang, ex ccquo:
  - a) Entwurf Nr. 15, Kennwort: Umgehungsftraße, Breis Fr. 2800.
- b) Entwurf Nr. 30, Kennwort: Zuba, Preis Fr. 2800.
- 3. Rang, Entwurf Nr. 7, Kennwort: Weba, Preis Fr. 2500.
- 4. Rang, Entwurf Nr. 35, Rennwort: Barrieren fort, Breis Fr. 2000.
- 5. Rang, Entwurf Nr. 19, Kennwort: 1930, Prets Fr. 1700.

Die Eröffnung der Briefumschläge ergibt als Ber faffer ber pramierten Entwürfe:

Entwurf Nr. 42: K. Knell, Architekt, Zürich Küsnacht. Otto Dürr, Architekt, Zürich 8. Th. Baumgartner, Gemeindelingenieut,

Rüsnacht-Zürich

E. Schärer, Geometer, Baden. Entwurf Nr. 15: Robert Ammann, Arch., Höngg-Farich Entwurf Nr. 30: Karl Ftedler, Bahningenieur

der St. St. 3., Farig Entwurf Nr. 7: G. Schneider, Ingenieur, Fürich I A. Riemli, Architekt, Frauenfeld.

Entwurf Nr. 35: J. Bolliger & Cie., Ingenieurburent,

Kündig & Detiler, Arch., Barid 1

Entwurf Rr. 19: Aefchlimann & Baumgartner, Barig